

FREIRÄUME GEBEN! Mehr Toleranz für Kinderlärm

von Holger Hofmann
Referent für Spielraum beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

Das lautstarke Spielen trifft in Deutschland zunehmend auf den Widerstand von Anwohnerinnen und Anwohnern. Ob in Münster, Hamburg, Berlin oder München – quer durch die Bundesrepublik berufen sich klagende Nachbarn auf das Immissionsschutzgesetz und erreichen KITASchließungen, eingeschränkte Öffnungszeiten von Schulhöfen, Spielplätzen und Bolzplätzen oder etwa das Verbot für spielende Kinder auf Hinterhöfen.

Verstärkt machen sich Elterninitiativen, Jugendverbände sowie Politikerinnen und Politiker dafür stark, dass Kinderlärm nicht mehr Gewerbelärm gleichgestellt wird und überlegen, wie das lautstarke Spiel von Kindern unter besonderen Schutz gestellt werden kann. Diese Diskussionen zeigen: In einem dem demografischen Wandel unterzogenen Deutschland ist es höchste Zeit, dass in der UN-Kinderrechtskonvention geltende Recht „auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung“ (Art. 31) auf die einfach gesetzliche Ebene herunter zu brechen oder besser, die Vorrangstellung des Kindeswohls in den Landesverfassungen und im Grundgesetz zu verankern.

Es gilt, Kinderlärm neu in Lärmschutzverordnungen der Länder zu verankern. Eine Bewertung von lautstarkem Spiel allein nach Dezibel zeugt von einer kinderfeindlichen Gesellschaft

Bundespräsident Horst Köhler hat diesen Sachverhalt in seiner Antrittsrede am 1. Juli 2004 unterstrichen: „Ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass Deutschland als Land der Ideen vor allem ein Land für Kinder wird. Wir müssen zu einem Land werden, in dem (...) es kein Schild mehr gibt mit der Aufschrift ‚Spielen verboten‘. In dem Kinderlärm kein Grund für Gerichtsurteile ist.“

Drei Viertel der Bundesbürger haben für Anwohner, die gegen Kinderbetreuungseinrichtungen vor Gericht ziehen, kein Verständnis. Im Gegenteil: Sie sehen gerade in Wohngebieten einen geeigneten Standort für Kindergärten. Selbst gesetzliche Auflagen für in Wohnanlagen ansässige Kindergärten finden nur wenig Unterstützung. Zum Schutze der Anwohner befürwortet nur jeder fünfte Deutsche die Beschränkung der Spielzeiten auf dem Außengelände. Lediglich drei Prozent sind dafür, KITAS mit hohen Lärmschutzmauern aus Beton einzuzäunen. Rund zwei Drittel lehnen gesonderte Vorschriften für KITAS in Wohngebieten gänzlich ab, so das Ergebnis einer repräsentativen Erhebung unter 1.500 Bundesbürgern ab 18 Jahren im November 2008 (vgl. EARSandEYES GmbH Institut für Markt- und Trendforschung).

Kinder brauchen Platz und Bewegung um zu lernen, über das Spiel entwickeln sie ihre motorischen Fähigkeiten und reifen zu selbständigen Persönlichkeiten. Bei aktuellen Einschulungsuntersuchungen weisen 60% der Kinder Haltungsschwächen auf. Das sind alarmierende Signale, die in enger Verbindung zu den außerhäuslichen Bedingungen stehen. Wissenschaftlich ist es nicht in Frage gestellt, dass dort wo für Kinder gute Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld vorzufinden sind, auch deren Nutzung überproportional hoch ist. In unseren Städten gibt es jedoch immer weniger Platz zum Spielen, auch auf den Straßen lässt der zunehmende Autoverkehr kaum

noch Möglichkeiten zum Spielen. Die schwache Rechtsposition von spielenden Kindern verstärkt diesen Trend der Stadtentwicklung.

Durch die Föderalismusreform, mit der die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von „sozialem Lärm“ auf die Länder übertragen wurde, sind die Bundesländer zum Handeln aufgefordert. Sie müssen dafür sorgen, dass „Geräuschemissionen“ von Kindern anders behandelt werden als die Geräuschkulisse eines Gewerbebetriebes. Es gilt, Kinderlärm neu in Lärmschutzverordnungen der Länder zu verankern. Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht sich für eine Formulierung aus, die deutlich macht, dass das lautstarke Spiel von Kindern keine Immission im Sinne des entsprechenden Gesetzes ist, vielmehr zu einer gelingenden Sozialisation gehört und daher von der Öffentlichkeit grundsätzlich hinzunehmen ist. Hinweise in Ausführungsvorschriften sind dabei nicht ausreichend. Wenn wir den Verkehrslärm, das Glockenläuten von Kirchen oder in einigen Bundesländern den Biergarten gesetzlich privilegieren darf auch eine eindeutig gesetzliche Festlegung für lautstark spielende Kinder nicht nachrangig sein. Entsprechende Erfolge auf Länderebene sind bundesweit zu transportieren.

Ferner dürfen Bolzplätze nicht mit Sportanlagen gleichgesetzt werden, die insbesondere aufgrund von Beschallungsanlagen und dem An- und Abfahrtverkehr größere Abstände zur Wohnbebauung verlangen. Für Bolzplätze und Jugendsportanlagen sind vielmehr eigenständige Regelungen notwendig. Wenn etwa Skateranlagen nur noch am Stadtrand gebaut werden dürfen, müssen wir uns nicht wundern, wenn diese von Jugendlichen kaum genutzt werden. Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt daher die Online-Petition des Bayerischen Jugendrings (www.bolzplaetze-retten.de).

Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit dem 05. April 1992 geltendes Recht in Deutschland. Bei dem in der Konvention bereichsunabhängig formulierten Vorrang des Kindeswohls handelt es sich um unmittelbar anzuwendendes Völkerrecht. Durch die Unterzeichnung der EU-Grundrechte-Charta hat die Bundesregierung jüngst diese Vorrangstellung untermauert. In Artikel 24 Absatz 2 ist festgelegt: „Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein“. Damit diese Zielstellung auch für die einfachgesetzliche Ebene Wirkung zeigt und ein vorrangiges Entscheidungskriterium für Politik und Verwaltung wird, müssen Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankert werden. Erst hierdurch wird im Gegensatz zur UN-Kinderrechtskonvention oder EU-Grundrechte-Charta eine einklagbare Rechtsposition geschaffen.

Einstweilen bleibt Eltern, Vereinen und Kommunen schon im Vorfeld die Streitigkeiten um das lautstarke Spiel im Wohnumfeld durch den Einsatz von Mieterbeiräten, Stadtteilarbeiter/innen oder Mediatorinnen und Mediatoren entgegen zu wirken. Mit seinen Partnern im „Bündnis Recht auf Spiel“ hat das Deutsche Kinderhilfswerk ein Netzwerk aus Fachkräften und Sachverständigen unterschiedlicher Berufe, Institutionen und Organisationen gebildet, das sich als Lobby für Kinderspiel im öffentlichen Raum stark macht und betroffenen Familien Unterstützung bietet (www.recht-auf-spiel.de).

Stand: 09. Januar 2009